

HAFECHABIS



Sprichwörtlich auf die Welt kam TV-Moderatorin **Mona Vetsch** bei ihrem Besuch im Asylzentrum Biberhof in Biberbrugg. Ihr wurde klargemacht, dass sie wie die dort wohnenden Asylbewerber die nächsten drei Tage mit je 8,50 Franken auskommen muss. Auch die 3 Franken Sackgeld boten keinen Raum für grosse Sprünge. Mehr noch: Wer einen Termin nicht einhält, muss dafür büssen. Für zwei Minuten Verspätung gibt es 1 Franken Abzug beim Sackgeld, beim zweiten Mal nochmals, und wer sich gleich drei Verspätungen leistet, erhält den ganzen Monat kein Taschengeld mehr.

Das Sackmesser macht klick, wenn die geöffnete Klinge einschnappt. Das helle Klicken kommt von der Feder, deren Spannung ein Leben lang hält. Wie das geht, ist geheim. Der «Coopzeitung» sagt Victorinox-Firmenchef **Carl Elsener**, dass die Konkurrenz darüber verzweifelt, weil sie es nicht schaffen, dieses typische Merkmal nachzubauen.

In einem grossen Interview in der «Schweizer Illustrierten» wird **Thomas Hürlimann** gefragt, wie viel Casanova in ihm stecke. Der Autor von «De Casanova im Chloster», der Komödie, die gerade im Kino Etzel in Einsiedeln gespielt wird, antwortet: «Ich neige zur Treue. Und wenn man in den Memoiren von Casanova liest, in was für Schwierigkeiten ihn seine Amouren gebracht haben, muss ich sagen: lieber er als ich.»



Casanovas Sehnsucht, im Kloster zu leben, kann **Thomas Hürlimann** nachvollziehen. Es hat auch tatsächlich Vorteile: keine Steuererklärung ausfüllen, in der Bibliothek alte Schriften studieren. Was sowohl Casanova wie auch Hürlimann aber vom Eintritt ins Kloster abhält, ist das Gelübde auf den Gehorsam.

Auch Verletzungen können etwas Gutes mit sich bringen. Diese Erfahrung machte die Schwyzer Skirennfahrerin **Corinne Suter**. Gegenüber Tele1 gab sie bekannt, dass sie dank der Daumenverletzung viel mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen kann. Das sei sehr erholsam. «Ich bin froh, dass am Tisch nicht nur über Skifahren geredet wird», sagte sie im Interview. Freude haben auch die Katzen: Sie werden schon frühmorgens von Corinne Suter gefüttert.

«Die ersten 30 Millionen sind da»

Wirtschaftsforum Bundesrat Johann Schneider-Ammann ist zuversichtlich, dass die Skill-WM der Berufsleute dereinst in der Schweiz stattfindet. Weshalb, verriet er gestern am Wirtschaftsforum in Schwyz.

Jürg Auf der Maur

Am 12. Wirtschaftsforum des Kantons Schwyz fanden sich nicht nur 450 Gäste und prominente Referenten ein. Erstmals war der Hauptgast sogar ein Bundesrat. Der sichtlich gut aufgelegte Volkswirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann wartete in seinem Referat sogar mit Neuigkeiten auf. Weshalb 30 Mio. Franken zu viel Geld für den Bundesrat seien, um die Berufsweltmeisterschaft in der Schweiz durchzuführen, wollte Moderator Reto Lipp wissen. Er erinnerte dabei an die Kritik, dass der Entscheid in der Landesregierung ausgerechnet am gleichen Tag fiel, an dem eine Milliarde Franken für die Olympia-kandidatur gesprochen wurde.

Schneider-Ammann überlegte lange, gab dann aber bekannt, dass er gestern morgen zusammen mit einflussreichen Firmengrößen in einem Beirat einen Deal geschlossen habe. «Ich bin fast sicher. Die ersten 30 Mio. Franken sind zusammen». Es brauche aber noch mehr Geld, strahlte der FDP-Bundesrat.

Barraud betont Attraktivität des Schwyzer Wirtschaftsplatzes

Thema der Tagung war die Digitalisierung. Volkswirtschaftsdirektor Andreas Barraud, economiesuisse-Vizedirektor Rudolf Minsch, Balz Hösly von der Greater Zurich Area AG oder Christoph A. P. Rennhard von der Küssnachter LCA Automation AG zeigten allesamt in ihren Referaten, dass weder die Schweiz noch Schwyz Angst vor der Entwicklung haben müssen. Seit der Erfindung der Dampfmaschine habe die Zahl der Arbeitsstellen nur zugenommen. Es gebe keinen Grund, weshalb das dieses Mal anders sein soll, erklärte Rennhard. Auch Barraud lobte die Schwyzer Wirtschaft und ihre Aussichten. «Sie ist sehr standortattraktiv», so der SVP-Regierungsrat.



Nach dem Besuch im Schwyzer Regierungsgebäude ging Bundesrat Johann Schneider-Ammann (Mitte) mit der regierungsrätlichen Delegation gut gelaunt und zu Fuss ins MythenForum. Bilder: Andreas Seeholzer



Wirtschaftsjournalist Reto Lipp auf bundesrätlicher Tuchfühlung im MythenForum, welches gestern am Wirtschaftsforum des Kantons Schwyz bis auf den letzten Platz gefüllt war.



Goldauer Zwillinge zeigten Spitzen-Torten

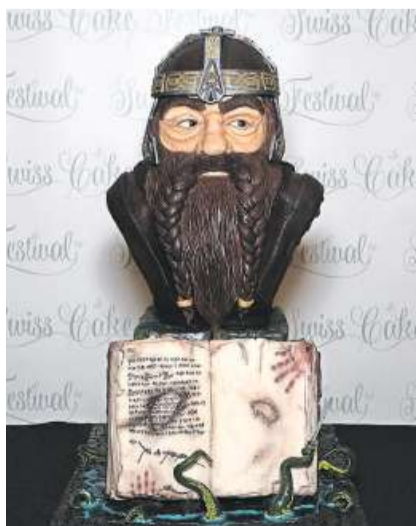
Goldau/Dietikon Am Swiss-Cake-Festival war Claudia Baggenstos die «Best in Show».

Claudia und Stefanie Baggenstos sind Back- und Cake-Design-Begeisterte. Die Zwillinge pflegen das Hobby und überzeugen an Wettbewerben stets mit ihren an Skulpturen erinnernden Torten und Cakes. So auch an der dritten Edition des Swiss-Cake-Festivals vom letzten Wochenende in der Stadthalle Dietikon.

Mit 94 von 100 Punkten an der Spitze

Der Torten-Wettbewerb mit 85 Exponaten stand in diesem Jahr im Fokus. Die

siebenköpfige Jury attestierte den Kunstwerken ein aussergewöhnlich hohes Niveau. Absolut Beste und damit «Best in Show» wurde Claudia Baggenstos aus Goldau, die 94 von 100 Punkten erzielte und bei den 3D-Torten den ersten Platz holte. Ihre Schwester Stefanie war ihr hart auf den Fersen, denn mit 91 Punkten buk sie sich auf den zweiten Platz. Die beiden Zuckerbäckerinnen haben übrigens schon letztes Jahr überzeugt. Damals siegte Stefanie Baggenstos mit ihrer «Alpsegen»-Torte. (sc)



Man sieht es nicht, aber das ist eine Torte. Sie siegte in der Kategorie 3D. Bilder: PD



Zweiter Platz bei den 3D-Torten, realisiert von Stefanie Baggenstos. Bilder: PD

Ybriger Wirt obsiegt vor Bundesgericht

Kanton Einstellung der Krankentaggelder durch die Swica war unzulässig.

Der Inhaber eines Gasthofbetriebs im Gebiet Ybrig hatte für sich und sein Personal eine Krankentaggeldversicherung bei der Swica Krankenversicherung AG abgeschlossen. Im Mai 2011 meldete er der Versicherung, dass seine im Gasthof angestellte Ehefrau seit fünf Wochen zu 50 Prozent arbeitsunfähig ist. Die Swica bezahlte bis Ende 2011 Taggelder aus, stellte jedoch ab 1. Januar 2012 ihre Leistungen ein.

Dagegen erhob der Wirt Klage beim Sozialversicherungsgericht in Zürich – am Sitz der Swica – und forderte die Auszahlung weiterer Taggelder für die Dauer von 15 Monaten. Das Gericht hiess die Klage gut und verpflichtete die Swica zur Zahlung von 42 361 Franken. Dagegen rief die Swica das Bundesgericht an. Darin warf sie dem Zürcher Sozialversicherungsgericht vor, den Sachverhalt willkürlich festgestellt zu haben.

Ärzte stellten Arbeitsunfähigkeit fest

Nach Meinung der Swica hätte das Gericht nicht auf die Berichte der Ärzte abstellen dürfen, da diese als blosse Privatgutachten anzusehen sind. Zudem habe das Gericht den Schaden bejaht, obschon dieser mit keinem Beleg nachgewiesen worden sei. Aus den Steuerunterlagen gehe hervor, dass die Frau des Betriebsinhabers für die Jahre 2012 und

2013 je einen Lohn von 51 600 Franken versteuert habe. Dies deute darauf hin, dass sie im Betrieb mitgearbeitet und Lohn bezogen habe. Dementsprechend hätten die Arbeitsunfähigkeit und der Schaden nicht bejaht werden dürfen.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde der Swica in diesem Punkt abgewiesen. Nach den Feststellungen des Sozialversicherungsgerichts hatten verschiedene Ärzte bestätigt, dass die Frau in der massgeblichen Zeit arbeitsunfähig war; damit lag die ärztliche Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit vor. Zudem stimmten die Berechnungen – auch hinsichtlich der unterschiedlichen Grade der Arbeitsunfähigkeit – genau mit dem überein, was ärztlich attestiert worden ist. Die Swica muss dementsprechend die 42 361 Franken bezahlen. Obsiegt hat die Swica jedoch in einem andern Punkt: Das Sozialversicherungsgericht hatte dem Wirt eine Umtriebsentschädigung von 1800 Franken zugesprochen. Dies ist nicht gerechtfertigt, weil dem Wirt zwar ein Jurist beim Abfassen der Klage geholfen hatte, vor Gericht aber nur Rechtsanwältinnen Anspruch auf eine Entschädigung haben.

Urs-Peter Inderbitzin

Hinweis
Urteil 4A_233/2017 vom 28.9.2017